

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 20. Mai 2019

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Medizinische Versorgung im Kreis Heilbronn
- Drucksache 16/6158**

Ihr Schreiben vom 29. April 2019

Anlagen

Tabellen „Haus- und fachärztliche Versorgung“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales und Integration beantwortet die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass davon ausgegangen wurde, dass sich die Fragestellungen auf den Landkreis Heilbronn und nicht auf die kreisfreie Stadt Heilbronn beziehen. Da in der ärztlichen Versorgung zwischen den Planungsbereichen Heilbronn-Land und Heilbronn-Stadt unterschieden wird, wurden die Daten für den Landkreis Heilbronn erhoben.

Zaberfeld	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Bad Friedrichshall, Stadt	11,51	11,99	11,5	10	9	11	13	14	14,99	15,75	13,76
Bad Rappenau, Stadt	9	9	8	9	9	9	10	10	11	10	10
Bad Wimpfen, Stadt	3	4	4	5	5	6	5	5	5,5	6	6
Erlenbach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
Gundelsheim, Stadt	2	2	2	3	3	3	4	4	3	4,25	4,25
Jagsthausen	1	1	1	1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5
Kirchardt	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Möckmühl, Stadt	5,5	5	5,76	4,76	4,76	3,75	4,75	4,5	4,5	3,75	4
Neckarsulm, Stadt	13	13	15	16	18	17,76	15,76	15,75	18,5	16	17,25
Neudenu, Stadt	1	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Neuenstadt am Kocher, Stadt	4	4,5	5,5	5,5	4	4	4	4	5	4	4
Oedheim	4	4	4	4	5	5	5	3	3,5	3,5	3,5
Offenau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Roigheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Siegelsbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Untereisesheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Widdern, Stadt	0,76	0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	0,25	0,5
Langenbrettach	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1
Hardthausen am Kocher	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Abstatt	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,75	2,75	2,5	2,5	1,5
Beilstein, Stadt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Eberstadt	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Ellhofen	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
Flein	2	4	4	3	5	5	5	4	5	6,5	6,5
Ilsfeld	4	6	6	6	7	7	7	7	7	6	6
Lehrensteinsfeld	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Löwenstein, Stadt	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Talheim	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3	3
Untergruppenbach	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Weinsberg, Stadt	7	6	6	7	7	7,75	8,75	8	9	10	10
Wüstenrot	3	3	3	3	2	3	3	3	3	2,5	2,5
Obersulm	8	7	9	9	9	10,5	9,5	7,76	8,76	9	8

2. *Wie haben sich die Patienten- bzw. Fallzahlen bei den niedergelassenen Haus-, Fach- und Zahnärzten im Kreis Heilbronn von 2009 bis 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach medizinischem Fachgebiet, Städten und Gemeinden)?*

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg teilt mit, dass im Landkreis Heilbronn die Fallzahlen aller ärztlichen Fachgruppen (summiert) in den letzten 10 Jahren gesunken sind.

Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung haben die Fallzahlen der im Landkreis Heilbronn von niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelten Patienten in den Jahren 2009 bis 2018 zugenommen. Lediglich im Jahr 2019 hat die Patientenzahl abgenommen.

3. *Wie hoch ist aktuell der Versorgungsgrad im ambulanten Bereich im Kreis Heilbronn (aufgeschlüsselt nach medizinischem Fachgebiet, Städten und Gemeinden)?*

Die vom Landesausschuss (LA) für Bedarfsplanung der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg durch Beschluss vom 20.02.2019 aktuell festgestellten Versorgungsgrade der Hausärztinnen und Hausärzte können der Tabelle 2.1 der beigefügten Anlage entnommen werden. Die hausärztlichen Planungsbereiche sind in sogenannte Mittelbereiche unterteilt, die zur kleinräumigen Betrachtung der medizinischen Versorgungslage der Hausärztinnen und Hausärzte dienen. Die beiden Mittelbereiche im Landkreis Heilbronn weisen einen Versorgungsgrad von 100,3 Prozent (Heilbronn) und 96,0 Prozent (Neckarsulm) auf. Nach der bedarfsplanerischen Verhältniszahl versorgt im Landkreis Heilbronn eine Hausärztin bzw. ein Hausarzt im Schnitt 1.661 Einwohner.

Die Versorgungsgrade der fachärztlichen Versorgung können der Tabelle 2.2 der beigefügten Anlage entnommen werden. Die grün hinterlegten Zahlen bedeuten, dass der Planungsbereich für diese Arztgruppe „offen“ ist, also der Versorgungsgrad unter 110 Prozent liegt. Es können sich dort also noch Ärztinnen und Ärzte dieser Fachrichtung neu niederlassen. Die weiß hinterlegten Zahlen bedeuten, dass der Planungsbereich für diese Arztgruppe „gesperrt“ ist, also der Versorgungsgrad unter 110 Prozent liegt. Hier sind lediglich Praxisübernahmen möglich.

Auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg kann der Stand der Bedarfsplanung eingesehen werden:

<https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/landesausschuss/>

Die aktuelle Versorgungsdichte für die allgemein-zahnärztliche Versorgung (ohne Kieferorthopädie) stellt sich wie folgt dar:

Planungsbereich	Einwohner	Vertragszahnärzte (einschließlich Angestellte)	Versorgungsgrad
Brackenheim/Eppingen	111.388	56,8	85,6 Prozent
Neckarsulm	144.442	72,8	84,6 Prozent
Weinsberg	86.409	48,5	94,4 Prozent

Grundlage für die Berechnung sind die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie-Zahnärzte in der geltenden Fassung. Nach der bedarfsplanerischen Verhältniszahl versorgt im Landkreis Heilbronn eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt 1.680 Einwohner.

Nachstehende Übersicht zeigt die aktuelle Versorgungsdichte für die allgemein-zahnärztliche Versorgung (ohne Kieferorthopädie) für den Landkreis Heilbronn aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden (Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg).

Planungsbereich	Gemeinde	Anzahl Einwohner	Anzahl Zahnärzte	Versorgungsgrad
Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn	125599	108,5	110,6
Brackenheim/ Eppingen	Brackenheim, Stadt	16063	10	104,2
Brackenheim/ Eppingen	Cleebronn	3020	1	55,6
Brackenheim/ Eppingen	Eppingen, Stadt	21667	9	69,8
Brackenheim/ Eppingen	Gemmingen	5136	2	64,5
Brackenheim/ Eppingen	Güglingen, Stadt	6262	4	108,1
Brackenheim/ Eppingen	Ittlingen	2529	1,5	100
Brackenheim/ Eppingen	Lauffen am Neckar, Stadt	11533	9	130,4
Brackenheim/ Eppingen	Leingarten	11618	9	130,4
Brackenheim/ Eppingen	Massenbachhausen	3506	0,75	35,7
Brackenheim/ Eppingen	Neckarwestheim	3909	0	
Brackenheim/ Eppingen	Nordheim	8248	4,75	96,9

Brackenheim/ Eppingen	Pfaffenhofen	2453	0	
Brackenheim/ Eppingen	Schwaigern, Stadt	11401	4,75	69,9
Brackenheim/ Eppingen	Zaberfeld	4043	1	41,7
Neckarsulm	Bad Friedrichshall, Stadt	19357	13,76	119,7
Neckarsulm	Bad Rappenau, Stadt	21313	10	78,7
Neckarsulm	Bad Wimpfen, Stadt	7297	6	139,5
Neckarsulm	Erlenbach	5084	1	33,3
Neckarsulm	Gundelsheim, Stadt	7295	4,25	98,8
Neckarsulm	Jagsthausen	1913	1,5	136,4
Neckarsulm	Kirchardt	5892	2	57,1
Neckarsulm	Möckmühl, Stadt	8085	4	83,3
Neckarsulm	Neckarsulm, Stadt	26474	17,25	109,2
Neckarsulm	Neudenau, Stadt	5247	1	32,3
Neckarsulm	Neuenstadt am Kocher, Stadt	10191	4	65,6
Neckarsulm	Oedheim	6429	3,5	92,1
Neckarsulm	Offenau	2898	1	58,8
Neckarsulm	Roigheim	1441	0	
Neckarsulm	Siegelsbach	1660	0	
Neckarsulm	Untereisesheim	4141	1	40
Neckarsulm	Widdern, Stadt	1802	0,5	45,5
Neckarsulm	Hardthausen am Kocher	4116	1	40
Neckarsulm	Langenbrettach	3807	1	43,5
Weinsberg	Abstatt	4809	1,5	51,7
Weinsberg	Beilstein, Stadt	6200	4	108,1
Weinsberg	Eberstadt	3121	0	
Weinsberg	Ellhofen	3735	2	90,9
Weinsberg	Flein	7063	6,5	154,8
Weinsberg	Ilsfeld	9462	6	107,1
Weinsberg	Lehrensteinsfeld	2496	0	
Weinsberg	Löwenstein, Stadt	3375	2	100
Weinsberg	Talheim	4994	3	100
Weinsberg	Untergruppenbach	8295	3	61,2
Weinsberg	Weinsberg, Stadt	12240	10	137

Weinsberg	Wüstenrot	6736	2,5	62,5
Weinsberg	Obersulm	13883	8	96,4

4. Ist, aufgeschlüsselt nach Arztgruppen sowie Städten und Gemeinden, eine Unterversorgung mit niedergelassenen Ärzten im Kreis Heilbronn festzustellen?

Unterversorgung besteht rechnerisch laut § 29 der Bedarfsplanungsrichtlinie, wenn ein hausärztlicher Planungsbereich einen Versorgungsgrad unter 75 Prozent aufweist. Ein fachärztlicher Planungsbereich gilt als rechnerisch unterversorgt, falls der Versorgungsgrad 50 Prozent unterschreitet. Sobald diese Versorgungsgrade unterschritten werden, muss der Landesausschuss prüfen, ob tatsächlich eine Unterversorgung besteht. Für Baden-Württemberg wurde vom Landesausschuss keine Unterversorgung festgestellt.

Für die zahnärztlichen Planungsbereiche für den Landkreis Heilbronn ist ebenfalls keine Unterversorgung festzustellen, da diese erst dann zu vermuten ist, wenn der Versorgungsgrad unter 50 Prozent fällt.

5. Wie stellt sich, aufgeschlüsselt nach Arztgruppen sowie Städten und Gemeinden, die Altersstruktur der Haus-, Fach- und Zahnärzte im Kreis Heilbronn sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich dar?

Die Altersstrukturen der größten Arztgruppen im Landkreis Heilbronn und in Baden-Württemberg sind den folgenden zwei Schaubildern zu entnehmen:

Landkreis Heilbronn:

ALTER IN JAHREN	HAUSÄRZTE	AUGEN-ÄRZTE	FRAUEN-ÄRZTE	INTERNISTEN (fachärztlich)	KINDER- & JUGEND-ÄRZTE	ORTHO-PÄDEN & CHIRURGEN	PSYCHOTHE-RAPEUTEN
27 bis 39	19	1	2		2	4	5
40 bis 49	39	3	13	4	2	5	7
50 bis 54	37	3	6	2	4	6	7
55 bis 59	36	4	4	2	4	6	11
60 bis 64	37	2	4	5	3	3	8
65 bis 93	42	2	3	2	4	2	12
ANTEIL DER ÜBER 60-JÄHRIGEN	38%	27%	22%	47%	37%	19%	40%



Baden-Württemberg:

Altersstruktur der großen Arztgruppen

ALTER IN JAHREN	HAUSÄRZTE	AUGEN-ÄRZTE	FRAUEN-ÄRZTE	INTERNISTEN (fachärztlich)	KINDER- & JUGEND-ÄRZTE	ORTHO-PÄDEN & CHIRURGEN	PSYCHOTHE-RAPEUTEN
27 bis 39	388	81	83	51	67	50	356
40 bis 49	1451	214	380	325	276	381	647
50 bis 54	1278	127	304	252	191	289	567
55 bis 59	1416	119	268	297	177	291	734
60 bis 64	1230	101	196	197	143	196	737
65 bis 93	1364	89	190	102	72	137	850
ANTEIL DER ÜBER 60-JÄHRIGEN	36%	26%	27%	24%	23%	25%	41%



Der Anteil an über 60-jährigen Hausärztinnen und Hausärzten, Augenärztinnen und Augenärzten, Internistinnen und Internisten sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte im Landkreis Heilbronn ist im Vergleich zum entsprechenden Anteil der über 60-Jährigen in Baden-Württemberg höher. Weitere Details können dem Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter folgendem Link entnommen werden:

<http://versorgung.kvbawue.de/>

Die Altersstruktur der stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte kann differenziert nach Arztgruppen auf der Homepage der Landesärztekammer eingesehen werden; diese sind aufgegliedert nach den Gebieten der Bezirksärztekammern. Nähere Details sind unter <https://www.aerztekammerbw.de/40presse/05aerztstatistik/04c.pdf> zu entnehmen.

Spezifische Zahlen hinsichtlich der Altersstruktur der im Landkreis Heilbronn stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte liegen nicht vor.

Die Altersstruktur der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Landkreis Heilbronn (einschließlich Angestellter) stellt sich wie folgt dar (nach Köpfen gerechnet; Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg):

Niederge- lassene insgesamt	Bis 35 Jahre	Zwischen 36-45 Jahre	Zwischen 46-55 Jahre	Zwischen 56-60 Jahre	Zwischen 61-65 Jahre	Über 65 Jahre
180	38	46	46	26	11	13

Aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden stellt sich die Altersstruktur der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Landkreis Heilbronn wie folgt dar:

Gemeinde	bis 35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-60 Jahre	61-65 Jahre	über 65 Jahre
Heilbronn	17	23	34	15	14	8
Brackenheim, Stadt	0	3	3	0	1	2
Cleebronn	2	0	0	1	0	0
Eppingen, Stadt	0	0	4	2	0	1
Gemmingen	0	2	0	0	0	0
Güglingen, Stadt	0	2	1	1	0	0
Ittlingen	2	2	0	0	0	0
Lauffen am Neckar, Stadt	3	2	2	2	1	0
Leingarten	0	2	2	2	0	0
Massenbachhausen	0	1	0	0	0	0
Neckarwestheim	0	0	0	0	0	0
Nordheim	0	3	0	1	1	0
Pfaffenhofen	0	0	0	0	0	0
Schwaigern, Stadt	0	1	3	1	0	0
Zaberfeld	0	1	0	0	0	0
Bad Friedrichshall, Stadt	5	2	3	3	1	0
Bad Rappenau, Stadt	3	0	4	2	1	0
Bad Wimpfen, Stadt	1	1	2	0	1	1
Erlenbach	0	1	0	0	0	0
Gundelsheim, Stadt	4	0	0	1	0	0
Jagsthausen	0	0	1	0	0	1
Kirchartd	0	0	1	1	0	0
Möckmühl, Stadt	1	0	0	2	0	1
Neckarsulm, Stadt	4	5	4	1	2	2
Neudenau, Stadt	0	1	0	0	0	0
Neuenstadt am Kocher	0	1	1	1	1	0
Oedheim	0	1	3	0	0	0

Offenau	0	0	1	0	0	0
Roigheim	0	0	0	0	0	0
Siegelsbach	0	0	0	0	0	0
Untereisesheim	0	0	0	0	1	0
Widdern, Stadt	0	0	1	0	0	0
Langenbrettach	0	0	0	1	0	0
Hardthausen am Kocher	1	0	0	0	0	0
Abstatt	0	2	0	1	0	0
Beilstein, Stadt	0	0	3	0	0	1
Eberstadt	0	0	0	0	0	0
Ellhofen	2	0	0	0	0	0
Flein	3	3	0	0	0	1
Ilsfeld	1	4	0	0	1	0
Lehensteinsfeld	0	0	0	0	0	0
Löwenstein, Stadt	1	0	1	0	0	0
Talheim	1	1	1	0	0	0
Untergruppenbach	1	1	1	0	0	0
Weinsberg, Stadt	2	3	1	0	0	2
Wüstenrot	0	0	2	3	0	1
Obersulm	1	3	2	0	0	1

6. *Wie schätzt sie die Entwicklung der medizinischen Versorgung im Kreis Heilbronn in den nächsten Jahren ein?*

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass nicht alle Arztstellen nachbesetzt werden konnten. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte gilt als Indiz, dass in den nächsten 10 Jahren ein großer Anteil der Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Heilbronn in den Ruhestand gehen wird. Zusätzlich werden die ausscheidenden vollzeittätigen Ärztinnen und Ärzte und der steigende Anteil der in Teilzeit arbeitenden Ärztinnen und Ärzte einen Mehrbedarf an jungen Ärztinnen und Ärzten nach sich ziehen. Die Entwicklung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Heilbronn in den nächsten Jahren hängt von vielen Faktoren ab, wie z.B. der Attraktivität der Region einschließlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und Infrastruktur oder den Arbeitsbedingungen ambulanter vertragsärztlicher Tätigkeit (insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf sowie Abbau des stetig ansteigenden Bürokratieaufwands etc.). Neben der demografischen Entwicklung spielen Wanderungsbewegungen und Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, der medizinische Fortschritt und die Veränderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Zudem kann nicht abgesehen werden,

wie viele junge Menschen ein Studium für Humanmedizin aufnehmen werden und nach Ende der Ausbildung als Ärztin oder Arzt in der stationären oder ambulanten Patientenversorgung arbeiten werden.

Für den zahnärztlichen Bereich geht die Kassenzahnärztliche Vereinigung davon aus, dass selbst wenn für alle zahnärztlichen Praxisinhaber, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren das 65. Lebensjahr erreichen, keine Nachfolge gefunden würde, nach wie vor keine zahnärztliche Unterversorgung festzustellen wäre. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg geht jedoch erfahrungsgemäß davon aus, dass die ausscheidenden Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Mehrzahl durch eine Nachfolge ersetzt werden.

7. *Welche Kenntnisse liegen ihr vor, inwiefern Praxen im Kreis Heilbronn in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Nachfolger geschlossen werden mussten?*

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg kann hierzu keine Angaben machen, da eine „Praxisschließung mangels Nachfolge“ statistisch nicht explizit gezählt wird. Bei geöffneten Planungsbereichen (z.B. in der hausärztlichen Versorgung) sei nicht erkennbar, ob die Zulassung in Form einer Praxisübernahme erfolgt sei oder ob es sich um eine Neugründung handle. Außerdem trete in den offenen Planungsbereichen die Praxisabgeberin bzw. der Praxisabgeber nicht in Erscheinung, sondern nur die Praxisnachfolge.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung gibt an, dass im Landkreis Heilbronn im Zeitraum von 2013 bis 2018 insgesamt 57 Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihre Kassenzulassung verzichtet haben. 10 Praxen im Landkreis Heilbronn seien nicht durch eine Praxisnachfolgerin oder einen Praxisnachfolger ersetzt worden. In diesem Zusammenhang sei festzustellen, dass sich nicht jede Praxis aufgrund der aktuellen gesetzlichen Anforderungen für eine direkte Nachfolge eigne. Zudem bestehe seit Jahren eine Tendenz zu Mehrbehandlerpraxen, so dass keinesfalls von einer Reduzierung der Anzahl der Praxen auf eine Verschlechterung der Versorgung geschlossen werden könne.

8. *Mit welchen konkreten Maßnahmen wirkt sie darauf hin, die haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung im Kreis Heilbronn sicherzustellen (mit Angabe, welche Programme und Mittel hierfür im Einzelnen genutzt werden)?*

Das Ministerium für Soziales und Integration hat bereits im Jahr 2012 ein Programm zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung in unterversorgten ländlichen Gebieten aufgelegt (Förderprogramm Landärzte). Ziel dieser Förderung ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der hausärztlichen wie auch kinderärztlichen

Versorgung in ausgewiesenen Fördergebieten im ländlichen Raum, in denen es heute schon Versorgungsengpässe gibt bzw. perspektivisch geben kann.

Zum „akuten Fördergebiet“ des Förderprogramms Landärzte (Stand: 01.01.2019) zählen im Landkreis Heilbronn die Gemeinden Hardthausen am Kocher, Löwenstein, Pfaffenhofen, Roigheim, Zaberfeld. In das „perspektivische Fördergebiet“ wurden, bezogen auf den Landkreis Heilbronn, die Gemeinden Gemmingen, Langenbrettach, Möckmühl, Wüstenrot aufgenommen.

Die Landesregierung arbeitet mit verschiedenen Akteuren intensiv daran, durch unterschiedliche Maßnahmen die Landarztstätigkeit wieder attraktiv zu machen. Hierzu zählen unter anderem das im Jahr 2018 begonnene „Stipendienprogramm zur Gewinnung von Medizinstudierenden für den unterversorgten ländlichen Raum“, die Unterstützung der Veranstaltungsreihe „LAND ARZT LEBEN LIEBEN“ des Hausärzteverbands Baden-Württemberg und die Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen, damit hier zugewanderte Ärztinnen und Ärzte ihre ärztliche Tätigkeit voll aufnehmen können.

Mit dem Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ begegnet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg dem Ärztemangel und schafft Anreize für die ärztliche Tätigkeit im Südwesten. Im Rahmen des Projekts „Ziel und Zukunft“ unterstützt sie in ausgewiesenen Fördergebieten die Niederlassung freiberuflicher Ärzte sowie die Tätigkeit angestellter Ärzte in diesen Praxen, Kooperationen und Nebenbetriebsstätten. Auch für Ärztinnen und Ärzte, die in ihrer Haus- oder Facharztpraxis eine Hospitation ermöglichen, und PJ-Studenten, die ein Wahl-Tertial im hausärztlichen Bereich absolvieren, gibt es Fördergeld. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat seit Beginn ihres Förderprogramms „Ziel und Zukunft“ im Jahre 2016 bereits 6 Förderanträge für Ärzte im Landkreis Heilbronn genehmigt.

Aktuell bietet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg finanzielle Förderungen für Niederlassungen in folgenden Gemeinden, bzw. für folgende Arztgruppen im Landkreis Heilbronn an:

Hausärztliche Fördergemeinden:

- Hardthausen am Kocher
- Neudenau
- Neuenstadt am Kocher
- Untereisesheim

Genauere Details des KVBW-Förderprogramms „Ziel und Zukunft“ finden sich unter folgendem Link:

<https://www.kvbawue.de/ueber-uns/engagement/zuz-ziel-und-zukunft/>

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV) unterstützt niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte bei allen Fragen rund um die Gründung, Übernahme und den Betrieb einer Praxis. Sie verfügt über sämtliche Daten, die für eine effektive Niederlassungsberatung relevant sind. Zudem erhält die KZV Information von abgabewilligen Zahnärztinnen und Zahnärzten. In regelmäßigen Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene, an denen sowohl niederlassungswillige als auch abgabewillige Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnehmen, werden umfassende Informationen und Empfehlungen zu der gesamten Thematik vermittelt. Weiterhin wurde von der KZV ein Kommunalportal (www.kommunalportal-bw.de) eingerichtet, welches die Möglichkeit für Kommunen bietet, sich mit allen wichtigen Ortsstrukturdaten zu präsentieren und für die Niederlassung in eigener Praxis - gerade auch außerhalb von Ballungszentren - zu werben.

9. *Welche Pilotprojekte zur medizinischen Versorgung fördert sie im Kreis Heilbronn oder plant sie dort absehbar zu fördern?*

Das Ministerium für Soziales und Integration setzt derzeit die Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien um. Diese Strategie wurde unter Einbeziehung aller Akteure des Gesundheitswesens erarbeitet und umfasst im Wesentlichen die Themenfelder ambulante und stationäre Versorgung, sektorenübergreifende Versorgung, Pflege und personalisierte Medizin.

Derzeit werden durch das Ministerium für Soziales und Integration insgesamt 19 Modellprojekte in Baden-Württemberg gefördert. Zu ihnen gehört auch das Modellprojekt Docdirekt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Docdirekt dient der Verbesserung und Förderung der vertragsärztlichen Versorgung u.a. mit dem Ziel, Arztpraxen in unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Regionen zu entlasten, indem geeignete Fälle telemedizinisch beraten und versorgt werden. Ein Mehrwert für GKV-Versicherte soll geschaffen werden, indem bei Bedarf taggleich Facharzttermine in patientennah erreichbaren Portalpraxen organisiert sowie Wegstrecken und Wartezeiten im ambulanten Bereich minimiert werden und ortsunabhängig und unkompliziert der Arzt-Patientenkontakt hergestellt wird. Seit Oktober 2018 können sich alle gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg an Docdirekt wenden. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert die Evaluation von Docdirekt im Rahmen der Strategie zur Digitalisierung in Medizin und Pflege.

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 das „Stipendienprogramm zur Gewinnung Medizinstudierender für den unterversorgten Ländlichen Raum“ gestartet. Es soll für Studierende ein weiterer Anreiz sein, sich für eine spätere ärztliche Tätigkeit im unterversorgten ländlichen Raum zu entscheiden. Das Förderprogramm steht allen Studierenden der Humanmedizin offen, die an einer Hochschule im Bundesgebiet mindestens im siebten Fachsemester eingeschrieben sind und sich verpflichten, im Anschluss an das Studium die fachärztliche Weiterbildung in den ausgewiesenen baden-württembergischen Fördergebieten zu absolvieren und danach dort als Hausärztin bzw. Hausarzt zu arbeiten. Um die Studierenden dabei zu unterstützen, bereits während des Studiums vor Ort Kontakte zu knüpfen, werden zusätzlich Fahrt- und Übernachtungskosten in Höhe von einmalig 150 Euro gefördert.

Um die medizinische Versorgung im Land zu stärken, hat die Landesregierung im Grundsatz beschlossen, die Zahl der Medizinstudienplätze um 150 aufzustocken. Der im Jahr 2017 verabschiedete Masterplan Medizinstudium 2020 sieht außerdem Veränderungen bei der Studienstruktur und den Ausbildungsinhalten vor. Bei der Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 in Baden-Württemberg ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die regionale Vernetzung in der Ausbildung zu stärken und den Medizinstudierenden bereits im Studium eine Tätigkeit im ländlichen Raum nahezubringen. Ein Ansatzpunkt besteht in der stärkeren Vernetzung der medizinischen Fakultäten mit Lehrpraxen und akademischen Lehrkrankenhäusern im ländlichen Raum. Die Landesregierung hat sich zuletzt bei der Fachtagung „Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Baden-Württemberg – Gemeinsam für eine flächendeckende und innovative Gesundheitsversorgung“ am 12. April 2019 mit der Frage befasst, wie die Beiträge der regionalen Partner stärker in die Mediziner Ausbildung eingebunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration